DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11014 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/779-II/2/93

Wien, am 28. August 1993

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

5031/AB

1993 -09- 01

zu 5315/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat STOISITS, Freunde und Freundinnen haben am 15. Juli 1993 unter der Zahl 5315/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Bürokratismus" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Was unternehmen Sie, um derartige Schildbürgerstreiche der Sicherheitsbeamten in Zukunft abzustellen?

2. Gibt es eine ordnungsgemäße Schulung, sodaß auch die Sicherheitsbeamten beim ersten Versuch einen ordnungsgemäßen Exekutionsantrag stellen können?

3. Was haben Sie im gegenständlichen Fall unternommen, um den Schaden, der Herrn A.J. durch die Anfragen der Exekutionsbeamten bei der Gebietskrankenkasse, beim Stadtschulrat, bei den Nachbarn usw. entstanden ist, wiedergutzumachen?

4. Entspricht es der Verhältnismäßigkeit, daß wegen einer Geldstrafe von S 500,-- zweimal Kriminalbeamte an Ort und Stelle Erhebungen durchführen, obwohl ein Blick in das Telefonbuch auch genügt hätte?

5. Wieviele Überstunden entstehen allein durch derartige "Schildbürgerstreiche"?

6. Was unternehmen Sie, um diesen Bürokratismus bei der Polizei abzubauen?"

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zu Frage 1:

Beim gegenständlichen Vorfall handelt es sich nicht um einen "Schildbürgerstreich", sondern um einen Schreibfehler eines Bediensteten der Bundespolizeidirektion Wien bei der Führung eines Vollstreckungsverfahrens.

Wenngleich ein derartiger Irrtum äußerst bedauerlich ist, so müssen bei ca. 600.000 Verwaltungsstrafanzeigen jährlich, die allein von der Bundespolizeidirektion Wien zu behandeln sind, gelegentlich Fehler in Kauf genommen werden.

Zu Frage 2:

Es gibt eine ausreichende Schulung der Strafvollzugsbediensteten der Bundespolizeidirektion Wien; Schreibfehler jedoch haben ihre Ursache im menschlichen Versehen.

Zu Frage 3:

Herrn JORDAN ist aus dem Vorfall kein materieller Schaden entstanden. Die Beamten der Bundespolizeidirektion Wien sind angewiesen, sich bei Schreib- oder Tippfehlern dem Betroffenen gegenüber zu entschuldigen.

Zu Frage 4:

Ordnungsgemäße Erhebungen hinsichtlich des tatsächlichen Aufenthaltes einer Person können nicht durch Nachschau im Telefonbuch geführt werden. Die Höhe des Strafbetrages ist dabei unerheblich.

Zu Frage 5:

Da kein "Schildbürgerstreich" vorliegt, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 6:

Unter "Bürokratismus" wird ein pedantisches, engstirnig-formalistisches Denken und Handeln verstanden. In Anbetracht des unterlaufenen Fehlers kann jedoch von Pedanterie keine Rede sein, weshalb sich die Beantwortung der Frage erübrigt.

Franz Löschnak